

Petition von Karl Stephan in Raum und Genossen um Ergreifung von Schutzmaßregeln gegen Wildschäden." (Drucksache Nr. 128.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rittberger.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Rittberger: Die Petition Karl Stephans in Raum und Genossen um Ergreifung von Schutzmaßregeln gegen Wildschäden ist von 28 kleinen Landwirthen der Gemeinden Raum und Hermsdorf mit Brausenstein, bei Königstein gelegen, unterzeichnet. In einfacher, schlichter Weise, aber doch dabei mit beredten Worten schildern sie die Bestellung der ihnen zum Theil eigenthümlich gehörigen, zum Theil von ihnen vom Fiskus erpachteten Fluren — jeder hat 5 bis 10 Acker Feld und Wiese —, schildern, wie die Hirsche aus dem Forste treten, in ihre Felder, ja bis herein in die Gärten kommen und zertreten, was sie nicht fressen. Sie geben an, daß ihrerseits Draht um die Felder gezogen, Schrecken aufgestellt und des Nachts Hunde losgelassen worden seien — aber Alles umsonst, die Hirsche kehrten sich nicht daran. Bezeichnend und jedenfalls zur Theilnahme herausfordernd ist z. B. die von den Petenten bemerkte Thatsache, daß sie eine Stunde weit auf Arbeit gehen müssen, weil das bischen Landwirthschaft die Familie nicht erhalten kann, daß sie, wenn sie Abends müde nach Hause kommen, von Frau und Kindern wieder hören müssen: „Die Hirsche waren da, haben den Draht zerrissen und tüchtig gefressen,“ daß sie dann sofort besorgt aufs Feld gehen und thränenden Auges sehen müssen, was für Schaden das Wild wieder angerichtet hat. Wenn man bedenkt, daß die Nothlage der Landwirthschaft von uns nicht bestritten wird, ferner unter welcher schwierigen Verhältnissen die Leute ihre Felder bestellen, mit welchen Feinden dann die Landwirthschaft wieder zu rechnen hat, z. B. Mäusen, Schnecken, Raupen etc. — meinen lieben nothleidenden Herren Kollegen gestatte ich dabei gern, auch an Eugen Richter und sonstigen, die nicht in diesem hohen Hause sitzen, zu denken —, so wird man es mir gewiß nachfühlen, daß ich den Wunsch unserer Petenten:

„es möge ein Wildzaun zum Schutze ihrer Fluren in ungefährer Länge von 2 km errichtet werden“

für berechtigt halte. Man kann ein großer Freund der Jagd, ein noch größerer Freund der Landwirthschaft, vor allem zuerst aber wohl Freund seiner Nebenmenschen sein. Es sei erwähnt, daß die Petenten den angebeu-

teten Wunsch bereits dem Finanzministerium unterbreiteten, aber ablehnend beschieden worden sind.

Ihre Deputation hat sich nun einen Königl. Kommissar erbeten, welcher in der Hauptsache Folgendes erklärte:

„Das Finanzministerium vermag die Beschwerde über die Wildschäden sachlich nicht als unbegründet zu bezeichnen, wenn auch vielleicht nicht in dem Umfange, wie in der Beschwerde behauptet ist. Die Wildschäden werden verursacht durch Hochwild, welches aus den Forstrevieren Rosenthal und Markersbach austritt. Das Finanzministerium hat schon früher, zuletzt in dem Jahre 1901 und im Januar 1902, infolge eingegangener Beschwerden Gelegenheit genommen, zu veranlassen, daß auf beiden Revieren ein wesentlich verstärkter Abschluß stattfinden soll, insbesondere längs der in Frage stehenden Flurgrenzen. Derselbe ist auch erfolgt. Auf den fraglichen Fluren selbst ist die Jagd von einer Jagdgenossenschaft erpachtet. Nach dem Gesetze vom Jahre 1898 haftet zunächst für die Wildschäden die Genossenschaft. Ob von den Petenten Versuche gemacht worden sind, die Genossenschaft heranzuziehen, ist nicht erörtert worden; jedenfalls konnte bei dieser Sachlage das Finanzministerium nicht auf Entschädigung eingehen, vielmehr muß es den Petenten überlassen bleiben, einen stärkeren Abschluß herbeizuführen. Ein Theil der fraglichen Fluren, welche dem Fiskus eigenthümlich gehören, ist verpachtet, allerdings zu verhältnißmäßig niedrigen Preisen wegen der Wildschäden. In den Pachtverträgen ist auf Ansprüche wegen der Wildschäden verzichtet, auch für Verpächter und Abpächter der jederzeitige Widerruf vorbehalten. Das Ministerium wird jedoch keinen Gebrauch von dem Widerruf machen; es hat Interesse daran, daß die Pächter nicht weggehen, weil sie zum Theil zu Forstarbeiten herangezogen werden. Ebenso wenig beabsichtigt das Finanzministerium die Fluren in Wald umzuwandeln. Was die von den Petenten verlangte Anlegung eines Wildzaunes betrifft, so wird nach Mittheilung vom Finanzministerium die Verpflichtung dazu vom Inhaber der Jagd der benachbarten Fluren bestritten. Es sollen indeß in dieser Richtung noch weitere Erörterungen stattfinden, von deren Ergebnis die Errichtung des Wildzaunes abhängen wird.“

Infolge einer Anfrage des Berichterstatters erklärte der Herr Königl. Kommissar noch Folgendes:

„Wenn die Petenten bestreiten, daß ein verstärkter Abschluß erfolgt sei, so beruht das auf Irrthum. Die Folgen des Abschusses zeigen sich naturgemäß erst im Laufe der Zeit, und wenn Hochwild an Orten, an denen es früher nicht gewesen ist, erschienen ist, so kann sich das einfach daraus erklären, daß das Hochwild inzwischen seinen Standort verändert hat.“

Ihre Deputation hat den vom Herrn Königl. Kommissar gegebenen Fingerzeig beachtet und akzeptirt gern das Entgegenkommen, das vom Finanzministerium zugesichert worden ist.